



Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Leistungsangebote der Eingliederungshilfe

Ansprechpersonen:

Henrike Bleck,

Helena Zorn

Telefon: (0431) 988 – 1625

– 1675

Henrike.Bleck@landtag.ltsh.de

Helena.Zorn@landtag.ltsh.de

Kiel, 17. März 2021

Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Impfentscheidung

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher sind Sie bereits mitten in den laufenden Vorbereitungen für den Besuch von mobilen Impfteams in den Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe.

Der Landesbeauftragte begrüßt sehr, dass nun auch viele Menschen mit Behinderungen zeitnah ein Impfangebot vor Ort bekommen können. Er dankt Ihnen ausdrücklich für Ihr hohes Engagement für die Menschen in diesen besonderen Zeiten!

Es entstehen bei der Vorbereitung der Impfungen viele Fragen, zum Beispiel zum Abstimmungsverfahren zwischen den betroffenen Menschen mit Behinderungen, ggf. deren gesetzlicher Betreuung und Ihnen, als Mitarbeitende in den Leistungsangeboten.

Dem Landesbeauftragten ist es ein großes Anliegen, dass auch Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben oder in einer Werkstatt arbeiten, eine freie Entscheidung darüber treffen können, ob sie sich impfen lassen möchten. Die Möglichkeit der eigenen Willensbildung und das Recht auf Selbstbestimmung sollten dabei im Mittelpunkt stehen. Neben der Vermittlung von zielgruppenangepassten Informationen in wahrnehmbarer Form und der Möglichkeit Fragen stellen zu können, spielt die Abstimmung mit der rechtlichen Betreuung an dieser Stelle eine große Rolle.

Viele Fragen zu diesem Thema erreichen uns, insbesondere in Bezug auf die Rolle von Mitarbeitenden der Einrichtungen, rechtlichen Betreuer*innen und Menschen mit Behinderungen bei der Entscheidung über die Impfung. Dies ist der Anlass zu diesem Schreiben. Vielleicht sind für Sie folgende Hinweise hilfreich:

Auf der Internetseite des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen (BdB) sind Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen einer gesetzlichen Betreuung in Verbindung mit einer Impfung bereitgestellt, die hier kurz beschrieben werden:

Grundsätzlich gilt, dass die Person, sofern sie einwilligungsfähig ist und dies wünscht, bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden sollte. Dafür hilfreich sind ggf. Informationen in Leichter Sprache (mehr dazu im weiteren Textverlauf). Die stellvertretende Entscheidung eines gesetzlichen Betreuers ist nur dann notwendig, wenn die Person selbst nicht einwilligungsfähig ist. Aber auch dann sollte der mutmaßliche Wille erforscht werden, der Maßstab für die stellvertretende Entscheidung sein muss. Wenn möglicherweise Uneinigkeit über die Einwilligungsfähigkeit besteht, könnte es als Diskriminierung betrachtet werden, wenn eine stellvertretende Entscheidung erfolgt. Der Landesbeauftragte empfiehlt an dieser Stelle einen Konsens herzustellen und eine Einwilligung sowohl durch die betroffene Person als auch die gesetzliche Betreuung zu dokumentieren. Unabhängig davon muss natürlich bezüglich einer Impfung immer eine ärztliche Aufklärung erfolgen und der aktuelle Gesundheitszustand der Person berücksichtigt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der BdB-Internetseite: [Information zum Corona-Virus \(bdb-ev.de\)](https://www.bdb-ev.de). Hilfestellung in spezifischen Fragen können auch Betreuungsvereine vor Ort geben.

Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Informationsmöglichkeiten über die Impfung auch in Leichter Sprache. Beispielsweise hat die Bundesvereinigung der Lebenshilfe die Wirkung von Impfungen auf folgender Seite in leichter Sprache beschrieben: [Soll ich mich gegen Corona impfen lassen? \(lebenshilfe.de\)](https://www.lebenshilfe.de). Unten auf dieser Seite befindet sich auch eine Verlinkung zu den Informationsmaterialien des Robert-Koch-Instituts in Leichter Sprache.

Informationen im Videoformat gibt es unter [reha gmbh: Informationen zur Corona-Schutz-Impfung in Leichter Sprache](https://www.reha-gmbh.de). Dort befindet sich auch eine Verlinkung zu einem Plakat und einer Broschüre des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Download.

Eine frühzeitige und gute barrierefreie Information der betroffenen Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer Verständnismöglichkeiten kann dazu beitragen, Schwierigkeiten bei den Impfterminen vorzubeugen.

Vor allem aber ist es dem Landesbeauftragten wichtig, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung nicht durch ungerechtfertigte stellvertretende Entscheidungen eingeschränkt werden.

Dies ist sicher auch Ihr Anliegen und es ist im Alltag wahrscheinlich nicht einfach, ausreichend Zeit zu finden, sich in Ruhe gemeinsam mit den Betroffenen, beteiligten gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern zu den Chancen und Risiken der Impfung auseinanderzusetzen.

Trotzdem ist dies aus Sicht der Landesbeauftragten unerlässlich, wenn das Recht auf Selbstbestimmung auch hier gut umgesetzt werden soll. Vielen Dank für Ihre Unterstützung der betroffenen Menschen an dieser Stelle!

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, so stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen Frau Bleck und Frau Zorn gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Hase